



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 38. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Vorlage der Jahresrechnung 2015

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht im Sinne des § 81 Abs. 4 KommHV der Gemeinde Hausen bei Würzburg für das Haushaltsjahr 2015 wird verlesen:

>>Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2015 erreichte, wie aufgrund der am 19. Februar 2016 erstellten Jahresrechnung 2015 ersichtlich ist, ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.162.665,85 €. Hier-von entfallen 4.594.167,87 € auf den Verwaltungshaushalt und 2.568.497,98 € auf den Vermögenshaushalt.

Wie an den Schulden- und Rücklagenübersichten ersichtlich ist, verschlechterte sich die Finanzsituation der Ge-meinde Hausen bei Würzburg, trotz der kostenintensiven Baumaß-nahmen und Investitionen, nicht. Im gesamten Haushaltsjahr 2015 erfolgte, anders als noch im Haushaltsplan vorgesehen, kein Darlehensabruf. Daneben wurden die vertraglich vereinbarten Tilgungsraten fristgerecht beglichen.

Nachdem der Überschuss vom Verwaltungshaushalt (805.443,45 €) dem Vermögenshaushalt zugeführt und damit der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt (106.193,68 €) ausgeglichen werden konnte, verblieb noch ein Überschuss in Höhe von 699.249,77 €, der dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ zugeführt wurde.

Somit erhöhte sich der Stand der allgemeinen Rücklage um diesen Betrag und das Rücklagen-konto wies gegen Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Stand von 2.393.120,44 € aus. Darin enthalten sind jedoch 900.000,00 € noch nicht abgerufenes Darlehen, so dass der Stand der allgemeinen Rücklage tatsächlich 1.493.120,44 € beträgt.

Der Schuldenstand der Gemeinde Hausen bei Würzburg verringerte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2015 um 133.333,36 € (Darlehenstilgungen) und betrug zum 31. Dezember 2015 insgesamt 2.566.666,58 €. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.054,94 € bei 2.433 Einwohnern.

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) wurden unverändert aus dem Vorjahr übernom-men, so dass der Hebesatz der Grundsteuer A weiterhin 330 %, der Hebesatz der Grundsteuer B 315 % und der Gewerbesteuer-Hebesatz 360 % betrug.

Auch im Haushaltsjahr 2015 wurden die Fehlbeträge bzw. Überschüsse bei beiden kosten-rechnenden Einrichtun-gen „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“, gemäß § 20 Abs. 4 KommHV-Kameralistik, dem Sonderrück-lagenkonto entnommen bzw. zugeführt.

Im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung konnte ein Überschuss in Höhe von 52.031,66 € erwirtschaftet wer-den, so dass das Sonderrücklagenkonto „Wasser“ zum 31.12.2015 einen Stand von 77.091,39 € erreichte.

Im Gegensatz dazu entstand im Bereich der Abwasserbeseitigung im Laufe des Haushaltsjahr 2015 erneut ein hoher Fehlbetrag in Höhe von 125.220,66 €. Nachdem dieser Betrag dem Sonderrücklagenkonto „Kanal“ entnommen wur-de, beträgt das Defizit zum 31.12.2015 hier 293.597,50 €.

Nachdem der aktuelle Kalkulationszeitraum nur noch bis 30.11.2016 läuft, müssen von Seiten des Gemeinderates im Laufe des Haushaltsjahres 2016 neue Gebührensätze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung be-schlossen werden.

Erfreulicherweise konnte im Haushaltsjahr 2015 eine freie Finanzspanne in Höhe von 798.610,09 € (absolut) bzw. 18,62 % (relativ) erwirtschaftet werden.

Die letztendlich doch sehr positive Entwicklung gegenüber der nach den Haushaltsansätzen errechneten freien Fi-nanzspanne (290.139,00 € bzw. 7,37 %) darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Gemeinde Hausen nach wie vor in einer angespannten Finanzlage befindet.

Der Investitions- bzw. Vermögenshaushalt 2015 wurde durch Investitionen bzw. An-schaffungen und Baumaßnah-men in den nachfolgend genannten Bereichen geprägt:

- Diverse Ausstattungsgegenstände für die Freiwilligen Feuerwehren (Sammelbeschaffung der Haushaltsjahre 2014 und 2015) und Lieferung der Digitalfunkausstattung
- Austausch der Tore an den Feuerwehrhäusern in den Ortsteilen Erbshausen und Hausen
- Zahlung von Kostenbeteiligungen an den Verband für Ländliche Entwicklung Unter-franken bezüglich der Dorferneuerung im GT Rieden
- Schlussrechnungen anlässlich des Kindergartenumbaus im Ortsteil Rieden sowie diverse Einrichtungsgegenstände für beide Kindergärten (Erbshausen und Rieden)
- Begrünungsarbeiten in allen drei Ortsteilen
- Diverse Straßenreparaturen bzw. Straßensanierungen auf Gemeindegebiet und Gehsteig-neubau im Ortsteil Erbshausen (Ortsausgang Richtung Bergtheim bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges)
- Einbringung eines Leerrohres für Glasfaserkabel von der Abzweigung Sonnenstraße bis zum Ortsende Richtung Eßleben für den weiteren Breitbandausbau
- Neue Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße im Zuge der Dorferneuerung Rieden
- Planungskosten für die Erweiterung des Gewerbegebiets (Wiesenweg III) in Erbshausen
- Schlussrechnungen und Ingenieurkosten in Bezug auf den Neubau der Kläranlage im Ortsteil Rieden
- Instandsetzung einer Kanalleitung auf einer Länge von ca. 112 mtr. vom Regenrückhalte-becken Rieden zur Oberen Mühle
- Schlussrechnungen für Kanalbauarbeiten im Zuge der Dorferneuerung Rieden sowie dazugehörige Ingenieurkosten
- Kauf eines Mehrzweckfahrzeuges (knickgelenkter Schlepper) für den Bauhof
- Instandsetzung von Waldwegen und Ausbau von Wirtschaftswegen zum Lückenschluss von Wander- und Radwegen (interkommunaler Wegebau)
- Zahlung der Baukostenbeteiligung an den Landkreis Würzburg für den Rad- und Wanderweg „Fränkischer Marienweg“ (Ortsausgang Erbshausen bis zur Autobahn-meisterei) sowie Baukosten für den Geh- und Radweg am Ortsausgang Hausen Richtung Erbshausen
- Sanierung des Wasserhochbehälters im Ortsteil Rieden
- Kauf von Pflanzen für den Wald
- Durchführung von Schönheitsreparaturen im Musikhaus im Ortsteil Erbshausen, wie zum Beispiel das Abschleifen des Parkettbodens inklusive einer Oberflächenbehandlung und Anbringung neuer Jalousien an den Türen und Fenstern
- Umbaumaßnahmen im Gebäude der ehemaligen Schule Hausen aufgrund der Nutzungs-änderung eines Abstellraumes in einen (zusätzlichen) Raum der Tagespflege
- sowie Kosten für diversen Grunderwerb (landwirtschaftliche Flächen).<<

Die Übersichten über die Rücklagen und über den Stand der Schulden werden dem Gremium ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2015 erreichte ein Gesamtvolumen in Höhe von 7.162.665,85 €. Hiervon entfallen 4.594.167,87 € auf den Verwaltungshaushalt und 2.568.497,98 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Ende des Haushaltsjahres wurde der Überschuss im Vermögenshaushalt in Höhe von 699.249,77 € dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ zugeführt.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen b. W. betrug im Haushaltsjahr 2015

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 1.693.870,67 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 2.393.120,44 €.

Allerdings ist es überaus **wichtig**, dass man sich vor Augen behält, woher dieser hohe Stand der allgemeinen Rücklage kommt: Nachdem am Ende des Haushaltsjahres 2013 das noch nicht abgerufene Darlehen aus dem Darlehensvertrag vom August 2012 (mit der Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim eG) in Höhe von 1.200.000,00 € als Kasseneinnahmerest gebucht wurde, erschien diese Summe als „Soll-Einnahme“ im Vermögenshaushalt.

Um den Haushalt ausgleichen zu können, musste dieser Betrag durch eine entsprechende (interne) Buchung dem Konto der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden dann nochmals 300.000,00 € von diesem Darlehen abgerufen. Nachdem im Haushaltsjahr 2015 kein weiterer Abruf erfolgte, sind zum 31.12.2015 im allgemeinen Rücklagenkonto noch „Soll-Einnahmen“ in Höhe von 900.000,00 € enthalten. Damit beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage tatsächlich 1.493.120,44 € (2.393.120,44 € abzüglich 900.000,00 € noch nicht abgerufenes Darlehen aus dem Darlehensvertrag vom August 2012).

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2015

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.699.999,94 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 2.566.666,58 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.054,94 € bei 2.433 Einwohnern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO von der Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2015 einschließlich Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zum Stand des Vermögens und dem Stand der Verbindlichkeiten jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres Kenntnis.

Gleichzeitig beauftragt er den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung dieser Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Information über den Planungsstand für das Baugebiet "An der Kirche" im GT Erbshausen
--

Im Rahmen dieses neu aufgenommenen Tagesordnungspunktes sollen nur Informationen im Vorgriff auf die nächste Gemeinderatssitzung gegeben werden.

In der heutigen Sitzung ist Herr Dehmer vom (mit der Planung der tiefbaulichen Erschließung dieses Baugebiets beauftragten) Tiefbautechnischen Büro Köhl Würzburg GmbH – Beratende Ingenieure - anwesend.

Er stellt zwei mögliche Varianten der Straßenführung vor:

- eine mit einem geschlossenen Wendehammer,
- eine mit einem nach dem Wendehammer nach Osten in die freie Feldflur führenden Fußweg, der die Möglichkeit einer späteren Erweiterung des Baugebiets offenhalten würde.

Herr Dehmer führt aus, dass nach den aktuellen Vorschriften Neubaugebiete grundsätzlich im Trennsystem zu entwässern seien, dass aber bei einer Ortsabrundung wie hier vorübergehend noch ein Mischsystem zulässig sei.

Das Gebiet ist zwar schon in der Entwässerungsplanung aus dem Jahr 1993 als Erweiterungsfläche berücksichtigt worden, aber inzwischen haben sich die Vorschriften geändert. 2008 bei der Erneuerung von Wasserhausanschlüssen in der Erbshausener Straße sind bereits Anschlüsse für die Weiterführung in das nun geplante Baugebiet verlegt worden. Es wäre nun (noch vor einer hydraulischen Überrechnung) zu klären, ob der betroffene Kanalabschnitt in der Erbshausener Straße bereits jetzt Überstau hat bzw. ob mit ihm bereits sonstige Probleme bestehen.

Es bestünde auch die Möglichkeit, im Bebauungsplan den Einbau einer weißen Wanne anstelle einer Drainage festzusetzen.

Eine solche Festsetzung würde aber nach Ansicht von Gemeinderat Klaus Römert nur die Baukosten für den Bauherrn in die Höhe treiben.

Erster Bürgermeister Schraud regt in diesem Zusammenhang an, mittels Baggerschürfe festzustellen, wie hoch das Grundwasser hier tatsächlich steht.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut glaubt, wenn dieser Tagesordnungspunkt bereits auf der bekanntgemachten Tagesordnung gestanden hätte, dass dann auch interessierte Ortsbürger aus Erbshausen die Sitzung besucht hätten. Sie bittet deshalb um eine entsprechende Veröffentlichung in der Dorfzeitung.

Gemeinderat Klaus Römert regt an, sich noch einmal eingehend mit den Bauplatzgrößen in diesem Baugebiet zu befassen.

TOP 3 Bauvoranfrage: Errichtung einer Gerätehalle, Fl. Nr. 5213, Gemarkung Rieden

Diese Bauvoranfrage lag bereits in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 04. Februar 2016 vor.

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates stellte seine Entscheidung über das Vorhaben zurück. Er wünschte nähere Informationen – insbesondere zur Lage des geplanten Gebäudes auf dem Grundstück, genaue Größe und Gebäudehöhe.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Es stellt sich die Frage, ob hier eine Privilegierung im Außenbereich für forstwirtschaftliche Zwecke im Sinne des § 35 Baugesetzbuch vorliegt.

Klar ist dagegen, dass man mit einer Zustimmung zur Bauvoranfrage einen Präzedenzfall auch für andere Jäger auf dem Gemeindegebiet schaffen würde.

Zur Frage des Vorliegens der Privilegierung muss auch die zuständige Sachbearbeiterin im Bauamt des Landratsamtes Würzburg noch recherchieren. Jagdhütten wären zugelassen, aber, ob sich die Zulässigkeit auch auf Maschinenhallen erstreckt erscheint fraglich.

Gemeinderat Norbert Wendel weist darauf hin, dass nach der Rechtsprechung Hobbyjäger eindeutig nicht unter die Privilegierung im Außenbereich für forstwirtschaftliche Zwecke im Sinne des § 35 Baugesetzbuch fallen. Der Antragsteller müsste auch überwiegend von der Forstwirtschaft leben, um diese Privilegierung überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Er warnt deshalb vor einer Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids zur Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 5213, Am Arnsteiner Weg, Gemarkung Rieden, in der vorgelegten Form unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Es handelt sich tatsächlich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB,
2. durch das Vorhaben dürfen sich keinerlei Nachteile am Baumbestand und an der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung des Nachbargrundstücks Fl. Nr. 5216, Am Karstholz, Laubwald,

Gemarkung Rieden ergeben.

Insbesondere darf das Vorhaben nicht dazu führen, dass eine Baumreihe auf dem genannten Nachbargrundstück zurück genommen werden muss.

einstimmig abgelehnt

TOP 4	Bauantrag: Überdachung einer Lagerhalle und einer Garage, Fl. Nr. 107, GT Rieden
--------------	---

Antrag auf Baugenehmigung: Überdachung einer Lagerhalle und einer Garage auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden, Hauptstraße 57, Fl. Nr. 92

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Altort des GT Rieden im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB. Aus diesem Grund fällt dieser Antrag in das Baugenehmigungsverfahren.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Flurbereinigungsverfahrens „Rieden 3“ (= Dorferneuerung Rieden). Der Bauherr hat im Rahmen der Dorferneuerung auch die Bauberatung durch das Architekturbüro Peichl & Metz in Anspruch genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Überdachung einer Lagerhalle und einer Garage auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden, Hauptstraße 57, Fl. Nr. 107, in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Abriss einer Scheune und eines Stallgebäudes, Fl. Nr. 118, GT Rieden
--------------	---

Dieser Abriss ist im Rahmen eines Anzeigeverfahrens im Sinne des Art. 57 Abs. 5 BayBO. Sie wird dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg nimmt den Abriss einer Scheune und eines Stallgebäudes auf dem Anwesen Fl. Nr. 118, Hauptstraße 40, GT Rieden, Hausen bei Würzburg, zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Festsetzung eines Sachkostensatzes für den Einsatz eines Verkehrssicherungsanhängers mit Warnleittafel (in der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren)
--------------	---

Der Fahrzeugbestand der FFW Erbshausen(-Sulzwiesen) ist mit einem Verkehrssicherungsanhänger mit Warnleittafel ergänzt worden.

Gemeinderat Norbert Wendel fragt, ob die Kostenansätze von Einsätzen der Autobahnmeisterei bekannt seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, die Anlage zur bestehenden Satzung der Gemeinde Hausen bei Würzburg über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren die Nr. 1 des Sachkostenverzeichnisses über Ausrückestunden wie folgt zu ergänzen:

einen Verkehrssicherungsanhänger mit Warnleittafel		20,-- €/Ausrückestunden
--	--	-------------------------

Die Nr. 1 Nr. 1 des Sachkostenverzeichnisses hat damit folgende Fassung:

1. Ausrückestundenkosten (Sachkosten)

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen bei Berücksichtigung der Eigenbeteiligung der Gemeinde berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens -

je eine Stunde für

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	30,-- €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF einschl. Tragkraftspritze	75,-- €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 oder LF 10/6, jeweils einschl. Tragkraftspritze	105,-- €
einen Anhänger mit Planenaufbau	5,-- €
einen Verkehrssicherungsanhänger mit Warnleittafel	20,-- €

einstimmig beschlossen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Einladung zur Hauptversammlung des Musikvereins Erbshausen

Die Hauptversammlung des Musikvereins Erbshausen findet am 18. März 2016 statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Information über Mehrkosten außerhalb der Jahresbetriebsplans beim Waldbestandsbegründungsverfahren

Erster Bürgermeister Bernd Schraud informiert darüber, dass nach einer Aufstellung von Reviervorstand Hahn beim Waldbegründungsverfahren Mehrkosten von rund 5.770 € außerhalb des Jahresbetriebsplans entstehen werden – hauptsächlich deshalb, weil wegen des Personalengpasses im Bauhof zwei Arbeiten zur Vergabe vorgesehen sind.

Eine Vorlage zum Beschluss ist für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Anfrage zu den gemeindlichen Anschlagtafel im GT Erbshausen

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut fragt nach einer Instandsetzung der gemeindlichen Anschlagtafeln am ehemaligen Raiffeisengebäude in Erbshausen.

Diese Angelegenheit wurde bereits im Grundstücks- und Bauausschuss beraten:

Für den Fall, dass der Grundstückseigentümer damit einverstanden ist und die Anschlagtafeln tatsächlich an diesem Standort belassen werden, ist nicht an eine Instandsetzung der alten Kästen, sondern an einen Ersatz durch neue Kästen gedacht.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Entfernung des Baumschnittgutes am Spielplatz im GT Hausen am Katzenbach

Gemeinderat Norbert Wendel bittet darum, das Baumschnittgut am Kinderspielplatz am Katzenbach im Hausen zu entfernen, um eine Gefährdung von spielenden Kindern abzuwenden.

zur Kenntnis genommen